



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0034/2018

Vorlage: AW/0042/2018		Datum: 13.04.2018	
Bürgermeisterin			
Verfasser:	34-Standesamt	Az.:	
Betreff: Anfrage der F/B/G Ratsfraktion Anzahl der Trauungen 2018			
Gremienweg:			
26.04.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

Frage:

Wie viele Paare wurden im Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. März 2018 im Standesamt getraut und wie viele im Fürstenzimmer?

Antwort:

In dem Zeitraum 01.01. – 31.03.2018 wurden im Standesamt Koblenz 77 Paare getraut. Die Trauungen fanden alle im Trauzimmer im Standesamt statt. Das Fürstenzimmer wurde bisher den Paaren noch nicht als Traumöglichkeit angeboten.

Nach der Einweihung des Fürstenzimmers im Dezember, wurde auf Wunsch eines Paares vom Standesamt dort eine Eheschließung durchgeführt. Für diesen Zweck wurde der Raum „provisorisch“ mit Sitzgelegenheiten ausgestattet.

Aus Sicht des Standesamtes hat das Fürstenzimmer ein besonderes Ambiente, was für Eheschließungen für Traugesellschaften bis 20 Personen sehr gut geeignet ist. Daher möchten wir diesen Raum auch zukünftig als zusätzliche „Traumöglichkeit“ für kleinere Gesellschaften anbieten.

Wir haben noch im Dezember 2017 mit dem Amt für Personal und Organisation Kontakt aufgenommen, um die organisatorischen Fragen der Raumnutzung und der endgültigen Einrichtung zu klären.

Die organisatorischen Fragen der Raumnutzung sind so weit geklärt. Bezüglich der Einrichtung des Fürstenzimmers gibt es Ende April 2018 einen Termin mit dem Regiebetrieb, wo die weiteren Schritte besprochen werden (u.a. Bestuhlung, Beschaffung eines Teppichs für unter den historischen Tisch, Anbringung des ein oder anderen Bildes an den Wänden, etc.).

Der Regiebetrieb muss dann prüfen, ob evtl. Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen.

Aus Sicht des Standesamtes, sollten den Heiratswilligen das „Fürstenzimmer“ erst dann als zusätzliche Traumöglichkeit angeboten werden, wenn der Raum auch vollständig eingerichtet ist.